



# REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT MITTELTHÜRINGEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts  
PLANUNGSAUSSCHUSS

## **Beschluss-Nr. PLA 03/03/20 vom 18.02.2020**

Stellungnahme der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen (RPG) zum

### **Antrag der Stadt Bad Tabarz auf Zuwendung nach der „Thüringer Richtlinie zur Förderung von Projekten und Maßnahmen der Regionalentwicklung und zur Gestaltung der Folgen des demografischen Wandels“ für das Projekt „Partizipative Leitbildentwicklung“**

Mit Schreiben per E-Mail vom 23.10.2019 hat die Stadt Bad Tabarz die RPG um eine Stellungnahme für das o. g. Projekt gebeten. Die Stadt Bad Tabarz beabsichtigt, einen partizipativen Leitbildprozess zur Fortschreibung ihres Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes durchzuführen, und hat dazu eine finanzielle Zuwendung nach der Thüringer Richtlinie zur Förderung von Projekten und Maßnahmen der Regionalentwicklung und zur Gestaltung der Folgen des demografischen Wandels“ beantragt.

Die Stellungnahme der RPG ist dazu Bestandteil der Antragsunterlagen. Diese Unterlagen hat die Stadt der RPG zur Verfügung gestellt. Der Planungsausschuss der RPG fasst daher auf dieser Grundlage folgenden Beschluss:

**Der Antrag der Stadt Bad Tabarz auf Zuwendung nach der „Thüringer Richtlinie zur Förderung von Projekten und Maßnahmen der Regionalentwicklung und zur Gestaltung der Folgen des demografischen Wandels“ für das Projekt „Partizipative Leitbildentwicklung“ wird befürwortet.**

#### **Begründung:**

Bad Tabarz ist eines der im Regionalplan Mittelthüringen ausgewiesenen Grundzentren. In dieser Funktion hat es eine wichtige Bedeutung nicht nur für den südwestlichen Raum der Planungsregion, sondern auch darüber hinaus. Damit diese Funktionen auch zukünftig erfüllt werden können, bedarf es einer längerfristigen Konzeption für die eigene Entwicklung. Das bereits 2012 erarbeitete Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) ist dazu ein geeignetes Instrument, das wesentlich umfassender Entwicklungsimpulse setzen kann, als dies über die eigentliche Bauleitplanung möglich ist, sich umgekehrt aber u. a. auch dort einfügen und umsetzen lässt.

Die beabsichtigte Leitbildentwicklung ist ihrerseits wiederum eine geeignete Vorbereitung für die Überarbeitung des ISEK. Die Stadt beabsichtigt, die Ergebnisse dieses Prozesses für das ISEK und ihre weiteren Planungen zu nutzen. Damit stellt die Leitbildentwicklung einen wesentlichen Baustein dar, die im Regionalplan enthaltenen Funktionen und Aufgaben zu sichern und weiter zu entwickeln.

gez. Hertwig

Vorsitzender

Siegel